

Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Vorstandes der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. vom 26.08.2026

Versammlungsort: Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 4, 23911 Harmsdorf

Beginn: 18.40 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Hinweise

Einladung und deren Veröffentlichung

Gem. § 10(2) der Satzung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. beträgt die Einladungsfrist zur Vorstandssitzung zwei Wochen.

Die Einladung erfolgte am 11.08.2026 per Mail um 18.01 Uhr. Damit wurde die Frist gewahrt. Tagesordnung und Beratungsunterlagen wurden ebenfalls am 11.08.2026 und damit fristgerecht auf der Homepage der AktivRegion ([www.aktivregion-hln.de/Sitzungsunterlagen/aktuelle Sitzung](http://www.aktivregion-hln.de/Sitzungsunterlagen/aktuelle_Sitzung)) veröffentlicht (**Screenshots, Anlage 1**).

Beschlussfähigkeit

Der Vorstand ist gem. § 10(3) der Satzung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Ist das nicht der Fall, kann die Vorstandssitzung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Diese ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Im Sinne von § 6 dieser Satzung muss der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden mind. 50% betragen.

Liste der Teilnehmenden

Die Liste der Teilnehmenden ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt (getrenntes Dokument/nicht auf der Homepage veröffentlicht).

A. Öffentliche Partner

- | | |
|-------------------------|--|
| Amt Berkenthin | ☒ Friedrich Thorn , Bürgermeister Gemeinde Berkenthin
☐ Uwe Schramm , Vertreter Bgm. Gemeinde Krummesse |
| Amt Breitenfelde | ☒ Christina Dibbern , Amtsvorsteherin Amt Breitenfelde
☐ Heiko Bürger , Vertreter , Bgm. Gemeinde Schretstaken |
| Amt Lauenburgische Seen | ☒ Heinz Dohrendorff , Amtsvorsteher Amt Lauenburgische Seen
☐ Arianne Redepennig , Vertreterin , Vors. Ausschuss Daseinsvorsorge und Klimaschutz, Amt Lauenburgische Seen |
| Amt Sandesneben-Nusse | ☒ Ulrich Hardtke , Amtsvorsteher Amt Sandesneben-Nusse
☐ nicht besetzt |
| Stadt Mölln | ☐ Ingo Schäper , Bgm. Stadt Mölln
☐ Katharina Fiedermann , Vertreterin , Bürgervorsteherin Stadt Mölln |
| Stadt Ratzeburg | ☒ Eckhard Graf , Bgm. Stadt Ratzeburg
☐ Klaus-Stefan Clasen , Vertreter , Stadtvertreter Stadt Ratzeburg |

B. Wirtschafts- und Sozialpartner

- | | |
|------------|--|
| Gesundheit | ☐ Michael Stark , Geschäftsführer
☐ Dr. med. Andreas Schmid , Vertreter , DRK-Kreis- |
|------------|--|

	Krankenhaus
Vereinigte Stadtwerke Ver-	☐ Manfred Priebisch , Innovation, Vertrieb
ein Miteinander Leben	☐ Mark Sauer, Vertreter , Vorsitzender
Tourismus	☐ Günter Schmidt , Geschäftsführer HLMS
Landwirtschaft	☐ Reinhard Janke, Vertreter , Landwirt (TN bis TOP 5.4)
Menschen mit Behinderung	☐ Thorsten Blasey , Menschen mit Behinderung
Pflege	☒ Janett Däkena, Vertreterin , Pflegestützpunkt
Pflege	☐ nicht besetzt
Bildung	☒ Silvia Tessmer, Vertreterin , Leiterin VHS Ratzeburg
Kirche	☒ Dr. Ulf Kassebaum , Kirche
Inklusion	☐ Ines Mahnke, Vertreterin , Lebenshilfswerk
Sport	☐ Hinnerk Bruhn Vorstandsmitglied im BSV
Wirtschaft	☒ Klaus Worm, Vertreter , Wirtschaft
	☐ nicht besetzt
Jugendvertreter	☐ Mara Feige, Vertreterin , Jugendvertreterin

Sitzungsbegleitende Präsentation

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 3** (getrenntes Dokument) beigelegt.

Ranking

Das sich aus Bewertungen der beschlossenen Projekte ergebende „Ranking“ ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt.

Beschlussvorlage zu TOP 5

s. **Anlage 5**

TAGESORDNUNG

1. **Begrüßung**
2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
3. **Änderungswünsche zur Tagesordnung**
4. **Berichte (sofern nicht bereits unter Punkt 3 der vorangegangenen Mitgliederversammlung erfolgt)**
 - 4.1. Bericht des Vorstandsvorsitzenden und des Regionalmanagements
 - 4.2. Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, RD Lübeck
5. **Beitritt der LAG AR Herzogtum Lauenburg Nord e.V. zur Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen Deutschlands (Beschluss)**
6. **Projektankündigungen**
7. **Klärung der Befangenheit der Beschlüsse zur Verwendung des Grundbudgets (Top 7)**
8. **Förderanträge (Grundbudget)**
 - 8.1. Anbau von drei Lagerräumen an das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Ritzau, Antragsstellerin: Gemeinde Ritzau
 - 8.2. Klimagerechte Umgestaltung und Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Dorfstraße, Antragsstellerin: Gemeinde Poggensee
 - 8.3. Installation einer Flutlichtanlage auf den Sportflächen des TSV Berkenthin (Hinweis: Der Antrag wurde erstmals am 03.03.2025 vorgestellt und beschlossen. Die Maßnahme wurde dann aber aus genehmigungsrechtlichen Gründen zurückgestellt), Antragssteller: TSV Berkenthin
 - 8.4. Personalstellenförderung zum Aufbau einer Beratungsstelle für den Kinder- und Jugendschutz Sport, Antragsstellerin Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e.V. (Hinweis: Kooperationsprojekt mit der LAG AR Sachsenwald-Elbe e.V.)
 - 8.5. Erschließung der Grambeker Teiche durch den Bau einer Treppe, Antragsstellerin: Landschaftspflegeverein Grambeker Teiche & Umgebung e.V.
 - 8.6. Erneuerung der Beschlussfassung des Förderantrags Umbau der ehemaligen kath. Pfarrei in Mölln zu einer Einrichtung für hospizliche Angebote (Sterbe- und Trauerbegleitung), Antragsstellerin: Hospizgruppe Ratzeburg-Mölln und Umgebung e.V. (Beschlüsse, die nach einer Frist von 6 Monaten nicht beantragt worden sind, verlieren ihre Gültigkeit, so dass die Förderzusage verfällt. Ausnahme: Die zeitliche Verzögerung kann schlüssig begründet werden).
9. **Nicht-öffentliche Beratung und Beschlussfassung über die unter TOP 8 vorgestellten Anträge**
10. **Verschiedenes / Termine**

TOP 1-3 Begrüßung, Ergänzungen /Änderungswünsche zur Tagesordnung/ Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dohrendorff begrüßt die anwesenden Vorstandsmitglieder und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Vorstandssitzung eingeladen wurde. Änderungswünsche/Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Der Vorstand ist mit 9 stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern beschlussfähig (4 WiSo-Partner und 5 Öffentl. Partner gem. Teilnehmerliste (**Anlage 2**)); die geforderte Parität zwischen öffentlichen und nicht-öffentlichen Mitgliedern kann eingehalten werden.

Es wird einvernehmlich vereinbart, dass die in der vorangegangenen Mitgliederversammlung neu in den Vorstand berufenen Vorstandsmitglieder nicht an den anstehenden

Abstimmungen teilnehmen, da sie keine Gelegenheit hatten, die veröffentlichten Sitzungsunterlagen einzusehen.

TOP 4 Berichte (sofern nicht bereits unter Punkt 3 der vorangegangenen Mitgliederversammlung erfolgt)

TOP 4.1 Bericht des Vorstandsvorsitzenden und des Regionalmanagements

S. Niederschrift der vorangegangenen Mitgliederversammlung.

TOP 4.2 Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, RD Lübeck

S. Niederschrift der vorangegangenen Mitgliederversammlung.

TOP 5 Beitritt der LAG AR Herzogtum Lauenburg Nord e.V. zur Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen Deutschlands (Beschluss)

Nach kurzer Diskussion wird der Beitritt der LAG einstimmig beschlossen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	keine	keine

TOP 6 Projektankündigungen

Seit längerem ist im Gespräch, den äußeren und inneren Zugang zum Ernst-Barlach-Museum in Ratzeburg barrierefrei zu gestalten. Voraussichtlich wird damit auch eine Umgestaltung der Ausstellung erforderlich sein. Gegenwärtig werden seitens der Stadt die Fördermöglichkeiten geprüft. Ggf. wird das zu einem Förderantrag führen.

TOP 7 Klärung der Befangenheit der Beschlüsse zur Verwendung des Grundbudgets (Top 7)

Bezogen auf die zur Beratung anstehenden Förderanträge (TOP 8) erklärt sich keines der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder für befangen (s. **Anlage 2**).

TOP 8 Förderanträge (Grundbudget)

TOP 8.1 Anbau von drei Lagerräumen an das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Ritzau, Antragsstellerin: Gemeinde Ritzerau

Herr Bürgermeister Gerd Holz stellt das Projekt vor und betont die zentrale Bedeutung des Feuerwehr- und Gemeinschaftshauses für das Gemeindeleben. Der geplante Anbau schafft einerseits Abstellmöglichkeiten für die Nutzerinnen und Nutzer, andererseits sollen die drei Räume auch für Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Durch den Anbau entsteht zugleich

im Außenbereich ein geschützter Raum, der die Nutzung des Hauses deutlich erweitert. Die GV hat dem Vorhaben bereits zugestimmt.

TOP 8.2 Klimagerechte Umgestaltung und Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Dorfstraße, Antragsstellerin: Gemeinde Poggensee

Bürgermeister Martin Michael stellt das Projekt zur klimagerechten Umgestaltung der Dorfstraße vor. U.a. sollen 136m² Grünflächen mit Blühpflanzen geschaffen werden. Weiterhin sollen Ladeplätze für E-Autos entstehen. Die Regendurchlässigkeit des über Jahrzehnte hinweg hoch verdichteten Seitenstreifens (nicht versiegelt) soll deutlich verbessert werden und die geplante Pflasterung soll ebenfalls wasserdurchlässig ausgestaltet werden. Die GV hat dem Projekt zugestimmt. Das Gesamtbudget beträgt 192.000,00 €. Herr Strunk fragt nach, wem die zu bepflanzenden Flächen gehören. Eigentümerin ist, so Bgm. Michael, die Gemeinde. Herr Bgm. Graf fragt nach, ob die Gemeinde eine Ausbaubeitragssatzung hat. Das wird von Herrn Bgm. Michael verneint.

TOP 8.3. Installation einer Flutlichtanlage auf den Sportflächen des TSV Berkenthin; Antragssteller: TSV Berkenthin

Der Antrag wurde erstmals am 03.03.2025 vorgestellt und beschlossen. Die Maßnahme wurde dann aber aus genehmigungsrechtlichen Gründen zurückgestellt und jetzt ein zweites Mal mit leider zeitbedingt erhöhten Kosten von Herrn Rolf Aßmann, dem 1. Vorsitzenden des TSV Berkenthin, vorgestellt.

Die geplante Flutlichtanlage für den Rasenplatz soll dazu beitragen, die Nutzung des Platzes über die Sommerzeit hinaus zu ermöglichen. Auf dem benachbarten Kunstrasenplatz trainieren bereits 6 Mannschaften und dessen Belegung muss dringend entzerrt werden. Kreissportverband und Landessportverband beteiligen sich an der Finanzierung der Maßnahme. Frau Bgm. Dibbern fragt nach der Art der Strahler. Diese werden LED-basiert und insektenverträglich sein.

**TOP 8.4 Personalstellenförderung zum Aufbau einer Beratungsstelle für den Kinder- und Jugendschutz im Sport: „Starke Vereine – sichere Kinder – bewegter Ganztag“
Antragsstellerin: Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e.V.
(Hinweis: Kooperationsprojekt mit der LAG AR Sachsenwald-Elbe e.V.)**

Frau Nicole Rusch, Geschäftsführerin des Kreissportverbandes, stellt die Arbeit des KSV vor. Das Projekt ist darauf ausgerichtet, die Sportvereine im Kreis Herzogtum Lauenburg organisatorisch und fachlich für die wachsenden Anforderungen im schulischen Ganztag zu stärken und gleichzeitig verbindliche Qualitäts- und Schutzstandards für Kinder und Jugendliche zu etablieren. Der Kreissportverband übernimmt dabei eine (neue) Schnittstellenfunktion zwischen organisiertem Sport, Schulen, Kommunen und weiteren Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit.

Es wird nach dem genauen Stundenumfang und der erforderlichen Qualifikation gefragt. Geplant sind, so Frau Rusch ca. 20 Stunden/W., Eingruppierung EG 6. Derzeit gibt es 9 Mitarbeiter, dav. 4 Übungsleiter. Gesucht wird eine kommunikative Person mit kaufmännischer Ausbildung.

**TOP 8.5 Erschließung der Grambeker Teiche durch den Bau einer Treppe,
Antragsstellerin: Landschaftspflegeverein Grambeker Teiche & Um-
gebung e.V.**

Herr Dr. Heinz Klöser (1. Vorsitzender) und Herr Albrecht Stahl (Kassenwart) tragen vor. Die Teichanlage wurde ehemals künstlich und zur Fischzucht genutzt. Nach deren Aufgabe hat sich über Jahre hinweg die artenreichste Amphibienzone in Schleswig-Holstein entwickelt, die zugleich eine wichtige Nahrungsquelle im Vogelzug darstellt. Die Fläche ist FFH-Gebiet. Die geplante Treppenanlage soll mit dazu beitragen, den Besucherverkehr zu kanalisieren und so verstanden ist sie Teil des Schutzkonzeptes für das Gebiet.

Die Vorabstimmung mit den Genehmigungsbehörden ist erfolgt. Der Wasser- und Schifffahrtsverband hat der Pacht der Fläche für die Treppenanlage zugestimmt. Die Treppe selbst liegt nicht im FFH-Gebiet. Ein Bauantrag ist nicht notwendig. Herr Strunk fragt nach der Ausgestaltung der Treppe. Diese wird aus natürlichen Steinstufen sein. Herr Graf weist darauf hin, dass mit dem Eigentümer des Zwischengrundstückes, das überquert werden muss, zunächst ein schriftlicher Vertrag zu schließen ist.

Der Barrierefreiheit sind unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der bestehenden Natur- und Artenschutzbelange in diesem Projekt deutliche Grenzen gesetzt. In der Abwägung zwischen dem Ziel einer möglichst selbstständigen und sicheren Zugänglichkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und dem Schutz der ökologisch sensiblen Bereiche der Grambeker Teiche stehen die ökologischen Belange im Vordergrund. Eingriffe in Vegetation, Uferbereiche und Lebensräume sollen vermieden werden.

**TOP 8.6 Erneuerung der Beschlussfassung des Förderantrags Umbau der ehe-
maligen kath. Pfarrei in Mölln zu einer Einrichtung für hospizliche An-
gebote (Sterbe- und Trauerbegleitung), Antragsstellerin: Hospizgruppe
Ratzeburg-Mölln und Umgebung e.V.**

Über das Projekt muss erneut beraten werden, weil gem. IES Beschlüsse, die nach einer Frist von 6 Monaten nicht umgesetzt bzw. zur Antragsprüfung eingereicht wurden, ihre Gültigkeit verlieren und die Förderzusage verfällt. Im konkreten Fall begründet sich die zeitliche Verzögerung durch Planänderungen, die zu einer Reduzierung der Kosten führen sollen. Aufgrund einer aktualisierten Schätzung belaufen sich die Kosten auf nunmehr Brutto EURO 321.978/Netto EURO 270.578.

Der Förderbetrag reduziert sich damit auf EURO 121.760,10. Ursprünglich wurde von Bruttokosten in Höhe von EURO 670.000,00 und einer Förderung in Höhe von gedeckelt EURIO 125.000,00 ausgegangen.

TOP 9 Nicht-öffentliche Beratung und Beschlussfassung über die unter TOP 8 vorgestellten Anträge

Der Vorstand berät über die vorgestellten Projekte. Herr Wittekind erläutert dazu alle vorliegenden Projektbewertungsvorschläge, die Zuordnung der Anträge zu den Kernthemen und die zu leistenden finanziellen Eigenanteile der LAG für die Projekte privater Antragsteller (wie in der sitzungsbegleitenden Präsentation dargestellt).

Abstimmung zu TOP 8.1

Anbau von drei Lagerräumen an das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Ritzau, Antragsstellerin: Gemeinde Ritzerau

Förderquote: 55%

Bewertung: 19 Punkte (Vorschlag: 18 Pkte., zusätzlich 1 Pkt. zur räumlichen Wirkung)

Förderbetrag: EURO 73.453,66

Eigenanteil LAG: nein

Zuordnung KT: 4

Herr Dohrendorff nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis (einschl. Bewertung)			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
8	keine	keine	4

Dem Antrag wurde zugestimmt.

Abstimmung zu TOP 8.2

Aufwertung des Gartenweges in Poggensee

Antragsstellerin: Gemeinde Poggensee

Förderquote: 55%

Bewertung: 19 Punkte

Förderbetrag: EURO 89.019,46

Eigenanteil LAG: nein

Zuordnung KT: 2

Herr Hardtke nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis (einschl. Bewertung)			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
3	3	2	4

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Das Vorhaben der Gemeinde Poggensee wurde im Rahmen der Vorbewertung anhand der Projektauswahlkriterien mit 19 Punkten bewertet und erreicht damit grundsätzlich die für eine Förderung erforderliche Punktzahl.

Der Vorstand hat die Vorbewertung im Rahmen seiner Entscheidung eingehend beraten. Dabei wurde insbesondere erörtert, in welchem Umfang das Vorhaben über die Verbesserung der konkreten örtlichen Situation hinaus einen Beitrag zu den Zielen der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion leistet.

Der Vorstand kommt nach Abwägung der Projekthinhalte zu einer gegenüber der Vorbewertung abweichenden Einschätzung. Insbesondere wird die Modellhaftigkeit des Vorhabens

verneint und der Beitrag zum Amtsentwicklungskonzept Sandesneben-Nusse nicht als Attraktivitätssteigerung bzw. Steigerung der Lebensqualität anerkannt.
Auf Grundlage dieser Beratung und der daraus resultierenden Bewertung erreicht das Vorhaben 16 Punkte und damit nicht die für eine Auswahl zur Förderung erforderliche Punktzahl. Der Vorstand beschließt daher, das Projekt nicht für eine Förderung auszuwählen.

Abstimmung zu TOP 8.3

Installation einer Flutlichtanlage auf den Sportflächen des TSV Berkenthin

Antragsteller: TSV Berkenthin e.V.

Förderquote: 45%

Bewertung: 21 Punkte (Vorschlag: 20 Pkte., zusätzlich 1 Pkt. zur räumlichen Wirkung)

Förderbetrag: EURO 34.830,73

Eigenanteil LAG: EURO 3.483,07

Zuordnung KT:5

Herr Thorn nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis (einschl. Bewertung)			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
8	keine	keine	4

Dem Antrag wurde zugestimmt.

Abstimmung zu TOP 8.4

Personalstellenförderung KSV Herzogtum Lauenburg e.V.

Antragsteller: Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e.V.

Förderquote: 65%

Bewertung: 32 Punkte (Vorschlag: 27 Pkte., zusätzlich 5 Pkt. zu Kooperation)

Förderbetrag: EURO 23.556,00

Eigenanteil LAG: EURO 2.355,60

Zuordnung KT: 5

Herr Graf nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis (einschl. Bewertung)			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
6	keine	2	4

Dem Antrag wurde zugestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kooperationspartner LAG Sachsenwald-Elbe bereits einen positiven Beschluss gefasst hat. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die erwartete Qualifikation der Stelle genau zu beschreiben ist. Mit EG 6 wäre grundsätzlich nicht die Einstellung einer pädagogisch geschulten Kraft möglich. Es bestehen Bedenken, ob der hohe Anspruch der Stelle mit EG 6 abgebildet werden kann. Herr Strunk erklärt, dass vom LLnL hinterfragt werden würde, ob eine reine Verwaltungsstelle förderfähig wäre. 6 -0-2 (Herr Graf nimmt nicht teil)

Niederschrift zur Vorstandssitzung vom 26.08.2026

Abstimmung zu TOP 8.5

Erschließung der Teiche durch eine Treppe

Antragsteller: Landschaftspflegverband Grambeker Teiche und Umgebung e.V.

Förderquote: 45%

Bewertung: 18 Punkte

Förderbetrag: EURO 5.008,61

Eigenanteil LAG: EURO 500,86

Zuordnung KT: 5

Frau Dibbern nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis (einschl. Bewertung)			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
8	keine	keine	4

Dem Antrag wurde zugestimmt.

In der Abwägung werden Schutzaspekte höher als die Barrierefreiheit bewertet.

Abstimmung zu TOP 8.5

Umbau der ehemaligen Pfarrei in Mölln zu einer Einrichtung für hospizliche Angebote

Antragsteller: Hospitzgruppe Ratzeburg-Mölln und Umgebung e.V.

Förderquote: 45%

Bewertung: 21 Punkte

Förderbetrag: EURO 121.760,10

Eigenanteil LAG: EURO 12.176,01

Zuordnung KT: 4

Frau Dibbern nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis (einschl. Bewertung)			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
8	keine	keine	4

Dem Antrag wurde zugestimmt.

TOP 10 Verschiedenes / Termine

Keine Beiträge

Mölln, d. 03.09.2026

gez. Heinz Dohrendorff

gez. Kathrin Payne

Anlagen

Anlage 1 Veröffentlichung der Einladung und der Sitzungsunterlagen

Screenshot 2026-08-11 at 13:39:11 Aktuelle Sitzung - Sitzungsunterlagen AktivRegion...



Impressum Datenschutz Barrierefreiheit Sitemap

STARTSEITE DIE AKTIVREGION FÖRDERUNG/STRATEGIE PROJEKTE SITZUNGSUNTERLAGEN PARTNER ARCHIV

AKTUELLE SITZUNG

AKTUELLE SITZUNG ZURÜCKLIEGENDE SITZUNG PROTOKOLLE UMLAUFBESCHLÜSSE

TAGESORDNUNG MITGLIEDERVERSAMMLUNG 26.08.2026

1. Begrüßung, Änderungswünsche oder Ergänzungen zur Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Hinweis: In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Davon abweichend haben die Städte und Ämter durch jeden ihrer drei VertreterInnen jeweils eine eigene Stimme. Die Mitgliederversammlung ist gem. § 12 Abs. 3 der Satzung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussfähigkeit, die durch die Versammlungserweiterung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist damit beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder und zehn Stimmberechtigte anwesend sind. Satz 3 gilt entsprechend.
3. Bericht des Vorstandes zur aktuellen Situation des LAG Aktivregion (Ausblick)
4. Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)
5. Unterrichtung der Mitgliederversammlung über die Neufassung/Ergänzung der Projektauswahlkriterien (Beschluss der MV v. 01.12.2025 zu Punkt 6 der Tagesordnung)
6. Nachwahl von Mitgliedern für den Vorstand der LAG
7. Verschiedenes / Termine

TAGESORDNUNG VORSTANDSSITZUNG 26.08.2026

1. Begrüßung, Ergänzungen (Änderungswünsche zur Tagesordnung)
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Hinweis: Der Vorstand ist gem. § 10 (3) der Satzung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Ist das nicht der Fall, so wird unverzüglich eine neue Vorstandssitzung einberufen. Diese ist dann beschlussfähig, wenn mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mind. 50 % betragen.
3. Änderungswünsche zur Tagesordnung
4. Berichte (sofern nicht bereits unter Punkt 3 der vorangegangenen Mitgliederversammlung erfolgt)
 - 4.1. Bericht des Vorstandsvorsitzenden und des Regionalmanagements
 - 4.2. Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, RD Lüneburg
5. Beitritt der LAG AR Herzogtum Lauenburg Nord e.V. zur Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen Deutschlands (Beschluss)
6. Projektkündigungen
7. Klärung der Befähigkeit der Beschlüsse zur Verwendung des Grundbudgets (Top 7)
8. Förderanträge (Grundbudget)
 - 8.1. Anbau von drei Lagerkuben an das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Ritzeau, Antragstellerin: Gemeinde Ritzeau
 - 8.2. Klimagerechte Umgestaltung und Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Dorfstraße, Antragstellerin: Gemeinde Poggensee
 - 8.3. Installation einer Flutlichtanlage auf den Sportflächen des TSV Berkenhörn (Hinweis: Der Antrag wurde erstmals am 03.03.2025 vorgestellt und beschlossen. Die Maßnahme wurde dann aber aus genehmigungsrechtlichen Gründen zurückgestellt). Antragsteller: TSV Berkenhörn
 - 8.4. Personalstellenförderung zum Aufbau einer Beratungsstelle für den Kinder- und Jugendschutz Sport, Antragstellerin: Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e.V. (Hinweis: Kooperationsprojekt mit der LAG AR Sachsewald-Elbe e.V.)
 - 8.5. Erschließung der Grambeker Teiche durch den Bau einer Treppe, Antragstellerin: Landschaftspflegeverein Grambeker Teiche & Umgebung e.V.
 - 8.6. Erneuerung der Beschlussfassung des Förderantrags Umbau der ehemaligen kath. Pfarrei in Mölin zu einer Einrichtung für hospizliche Angebote (Sterbe- und Trauerbegleitung), Antragstellerin: Hospizgruppe Ratzeburg-Mölin und Umgebung e.V. (Beschlüsse, die nach einer Frist von 6 Monaten nicht beantragt worden sind, verlieren ihre Gültigkeit, sodass die Förderzusage verfällt. Ausnahme: Die zeitliche Verzögerung kann schlüssig begründet werden).
9. Nicht-öffentliche Beratung und Beschlussfassung über die unter TOP 8 vorgestellten Anträge
10. Verschiedenes / Termine

SITZUNGSUNTERLAGEN

- TOP 5: Beschluss Beitritt BAG LAG
- TOP 8: Förderanträge an das Grundbudget der LAG Übersicht
- TOP 8.1: Förderantrag Gemeinde Ritzeau
- TOP 8.1.1: Bewertungsvorschlag Gemeinde Ritzeau
- TOP 8.2: Förderantrag Gemeinde Poggensee
- TOP 8.2.1: Bewertungsvorschlag Gemeinde Poggensee
- TOP 8.3: Förderantrag TSV Berkenhörn von 1920 e.V.
- TOP 8.3.1: Bewertungsvorschlag TSV Berkenhörn von 1920 e.V.
- TOP 8.4: Förderantrag KSV Herzogtum Lauenburg e.V.
- TOP 8.4.1: Bewertungsvorschlag KSV Herzogtum Lauenburg e.V.
- TOP 8.5: Förderantrag Grambeker Teiche & Umgebung e.V.
- TOP 8.5.1: Bewertungsvorschlag Grambeker Teiche & Umgebung e.V.
- TOP 8.6: Förderantrag Hospizgruppe Ratzeburg-Mölin und Umgebung e.V.
- TOP 8.6.1: Bewertungsvorschlag Hospizgruppe Ratzeburg-Mölin und Umgebung e.V.

Anlage 2 TN-Liste (getrenntes Dokument, nicht auf der Homepage veröffentlicht)

Anlage 3 Sitzungsbegleitende Präsentation (getrenntes Dokument)

Anlage 4 Projekt-Ranking

Antragsteller*in/Projekt	TOP	Erreichte Punktzahl
Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e.V. Personalstellenförderung	8.4	32
Hospitzgruppe Ratzeburg-Mölln und Umgebung e.V. Umbau Pfarrei	8.6	21
Gemeinde Ritzerau Anbau	8.1	19
TSV Berkenthin Flutlichtanlage	8.3	19
Landschaftspflegeverein Grambeker Teiche und Umgebung e.V. Treppenanlage	8.5	18

Anlage 5 Vorlage zu TOP 5

Vorstandssitzung am 26. August 2026

TOP	5
Thema	Beitritt der LAG AR Herzogtum Lauenburg Nord e.V. zur Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen Deutschlands
Vorlage	Beschlussvorlage
Finanzielle Auswirkungen/Finanzierung	Der Jahresbeitrag für eine ordentliche Mitgliedschaft beträgt EURO 500,00 Die hierfür anfallenden Mitgliedsbeiträge werden aus dem Haushalt der LAG getragen
Anlagen	keine
Bearbeitung	JW/ 30.07.2026

Beschlussvorschlag

Der Vorstand beschließt, dass die LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen Deutschlands (BAG LAG e.V.) zum nächstmöglichen Zeitpunkt beitrifft. Die hierfür anfallenden Mitgliedsbeiträge werden aus dem Haushalt der LAG getragen.

Sachverhalt

Die BAG LAG ist das zentrale Interessen- und Vernetzungsforum der LEADER-Aktionsgruppen gegenüber Bund, Ländern und der Europäischen Union.

Die BAG LAG organisiert den bundesweiten Austausch zwischen LEADER-Regionen und ist vernetzt mit den europäischen LEADER-Netzwerken (u. a. ELARD) und Förderung transnationaler Kooperationen

Die Vorbereitungen zur Ausgestaltung der EU-Förderperiode 2028-2034 sind bereits in vollem Gange. Die Herausforderungen von LEADER auf EU-Ebene liegen derzeit weniger in der grundsätzlichen Anerkennung des LEADER-Ansatzes – dieser gilt als erfolgreich –, sondern vielmehr in der **Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2028–2034** und der zukünftigen Förderarchitektur.

Es ist noch nicht gesichert, dass LEADER auch nach 2027 in vergleichbarem Umfang finanziert wird. Im Zuge der Haushaltsverhandlungen stehen zahlreiche EU-Politikbereiche in Konkurrenz um begrenzte Mittel. Es besteht insbesondere die Sorge, dass LEADER im Zuge einer stärkeren Zentralisierung der Förderinstrumente künftig nicht mehr als eigenständiges Instrument mit einem verbindlichen Mindestbudget verankert wird und damit die Gestaltungsspielräume für die Regionen deutlich reduziert werden.

Die BAG LAG fordert deshalb ein verbindliches Mindestbudget ("Ringfencing") für LEADER innerhalb der EU-Förderpolitik.

Der Beitritt zur BAG eröffnet der LAG einen direkteren Zugang zu **Information und Beratungsangeboten** über aktuelle Entwicklungen in der Förderpolitik und zu Arbeitshilfen, Leitfäden und Positionspapieren. Zugleich wird es möglich, die Interessen der schleswig-holsteinischen AktivRegionen **gemeinsam** zu vertreten.